



## Beschlussvorlage

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **VII/2021/02795**  
Datum: 21.06.2021  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11118.01/58110220  
Verfasser: FB Finanzen

| Beratungsfolge   | Termin     | Status                     |
|--|------------|----------------------------|
| Ausschuss für Finanzen, städtische<br>Beteiligungsverwaltung und<br>Liegenschaften | 13.07.2021 | öffentlich<br>Entscheidung |

**Betreff: Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2021 im Fachbereich Immobilien**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt eine überplanmäßige Auszahlung für das Haushaltsjahr 2021 im Finanzhaushalt für folgende Investitionsmaßnahme:

**PSP-Element 8.21801012.700 Zweite IGS Halle, Turnhalle (STARK III)** (HHPL-Seiten 1087, 1290)

Finanzpositionsgruppe 785\* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von **290.000 EUR**.

### **Die Deckung erfolgt aus folgender Finanzstelle:**

**PSP-Element 8.22101013.700 FSZ C. Schorlemmer** (HHPL-Seiten 1107, 1290)

Finanzpositionsgruppe 785\* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von **290.000 EUR**.

## Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen

ja

nein

Aktivierungspflichtige Investition

ja

nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Folgen bei Ablehnung

| A Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff. | Jahr                            | Höhe (Euro)  | Wo veranschlagt<br>(Produkt/Projekt)                                   |
|------------------------------------|---------------------------------|--------------|--|
| <b>Ergebnisplan</b>                | <b>Ertrag</b> (gesamt)          |              |  |
|                                    | <b>Aufwand</b><br>(gesamt)      |              |  |
| <b>Finanzplan</b>                  | <b>Einzahlungen</b><br>(gesamt) |              |  |
|                                    | <b>Auszahlungen</b><br>(gesamt) | 2021<br>2021 | 290.000,00<br>290.000,00<br>8.21801012.700<br>8.22101013.700 (Deckung) |

| <b>B Folgekosten</b> (Stand:                     |   | <b>ab Jahr</b> | <b>Höhe</b><br>(jährlich,<br>Euro) | <b>Wo veranschlagt</b><br>(Produkt/Projekt) |
|--|---|----------------|------------------------------------|---|
| Nach Durchführung<br>der Maßnahme zu<br>erwarten | <b>Ertrag</b> (gesamt)                          |                |                                    |   |
|  | <b>Aufwand</b> (ohne<br>Abschreibungen)         |                |                                    |   |
|  | <b>Aufwand</b><br>(jährliche<br>Abschreibungen) |                |                                    |   |

Auswirkungen auf den Stellenplan  
Wenn ja, Stellenerweiterung:

ja

nein

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:  
Gleichstellungsrelevanz:

ja

ja

Klimawirkung:

positiv

keine

negativ

## Begründung:

### überplanmäßige Auszahlung

| <b>Bezeichnung des PSP-Elementes<br/>Finanzpositionsgruppe</b>  | <b>Ansatz lt. Haushaltsplan 2021<br/>inkl. bereits genehmigter<br/>Veränderungen<br/>-EUR-</b> | <b>Mehrbedarf<br/>-EUR-</b> | <b>Neuer Ansatz<br/>2021<br/>-EUR-</b> |
|---|--|-----------------------------|--|
| 8.21801012.700<br>Zweite IGS Halle, TH (STARK III) Finanzpositionsgruppe 785*<br>Auszahlungen für<br>Baumaßnahmen | <b>900.100</b>   | <b>290.000</b>              | <b>1.190.100</b>                       |

### Die Deckung der überplanmäßigen Auszahlungen erfolgt durch:

| <b>Bezeichnung des PSP-Elementes<br/>Finanzpositionsgruppe</b>  | <b>Ansatz lt. Haushaltsplan 2021<br/>+ bereits genehmigte<br/>Veränderungen<br/>-EUR-</b> | <b>Minder-<br/>auszahlung<br/>-EUR-</b> | <b>Neuer Ansatz<br/>2021<br/>-EUR-</b> |
|---|---|---|--|
| 8.22101013.700<br>FSZ C.-Schorlemmer-Ring (STARK III)<br>Finanzpositionsgruppe 785*<br>Auszahlungen für<br>Baumaßnahmen | <b>550.100</b>  | <b>290.000</b>                          | <b>260.100</b>                         |

### Sachliche Notwendigkeit

Seit dem Schuljahresbeginn 2019/20 ist die Marguerite Friedlaender Gesamtschule in dem sanierten Gebäude in der Ingolstädter Straße 33 untergebracht. Die zugehörige Turnhalle wird aktuell seit Oktober 2019 im Zuge der STARK-III-Maßnahmen saniert. Die Turnhalle soll nach Fertigstellung nicht nur der Marguerite Friedlaender Gesamtschule zur Verfügung stehen, sondern auch durch die 3. Integrierte Gesamtschule, die bereits seit Sommer 2020 am Standort aufwächst, als Turnhalle genutzt werden.

Bei den STARK-III-Maßnahmen ist Bedingung für die Gewährung der Fördermittel, dass die Baumaßnahme innerhalb von 36 Monaten abgeschlossen und endabgerechnet sein muss. Eine weitere Verzögerung der Fertigstellung der Turnhalle würde dazu führen, dass die Maßnahme nicht rechtzeitig innerhalb des vorgegebenen Fördermittelzeitraumes abgeschlossen werden könnte, so dass Fördermittel in Höhe von ca. 1,2 Millionen Euro entfallen würden.

Bei der Sanierung der Turnhalle der Marguerite Friedlaender Gesamtschule sind im Zuge der Baumaßnahme zusätzlich notwendige Arbeiten zu verzeichnen, die in der Planungsphase nicht absehbar waren und gleichzeitig zwingend notwendig für den erfolgreichen Abschluss der Maßnahme sind.

### 1. Zusätzliche Maßnahmen – Lüftung Sozialtrakt

In den 1990er Jahren wurde der Sozialtrakt der Turnhalle bereits teilsaniert. Es wurde davon ausgegangen, dass dort keine Arbeiten anfallen. Im Zuge der Abbruchmaßnahmen wurde jedoch festgestellt, dass im Sanitärtrakt der Turnhalle Friaterm verbaut wurde. Dies ist ein Trinkwasserrohrmaterial aus Plastik, welches sehr schnell altert, brüchig wird und zu Schäden führt. Der Austausch der bestehenden Trinkwasserleitungen wurde bereits Anfang 2020 bestätigt und im Laufe des Baufortschritts berücksichtigt.

Im Zuge dieser Maßnahmen war vorgesehen, die bestehende Lüftungsanlage zu reinigen und wiederzuverwenden. Während der Ausbauarbeiten stellte sich jedoch heraus, dass die Reinigung und Wiederverwendung der Lüftungsanlage aufgrund technischer Gegebenheiten unwirtschaftlich und nicht nachhaltig ist. Aus diesem Grund muss eine neue Lüftung geplant und nunmehr ausgeführt werden, wofür zusätzliche Kosten anfallen.

### 2. Zusätzliche Maßnahmen – Schimmelbefall Sozialtrakt

Während der vorgesehenen Abbrucharbeiten bezüglich des zuvor genannten Trinkwasserrohrmaterials wurde umfangreicher Schimmelbefall festgestellt. Im Ergebnis eines Gutachtens wurde festgestellt, dass eine signifikante Feuchtebelastung vorliegt. Als Sofortmaßnahme wurde der Sozialtrakt gesperrt und abgeschottet. Der Estrich, der Fliesenbelag und der Putz müssen abgebrochen werden, um eine Trocknung zu ermöglichen. Um dies vornehmen zu können, müssen sämtliche Sanitärgegenstände rückgebaut werden. Aufgrund der nun umfangreichen Rückbau- und Neubauarbeiten im Sanitärbereich entstehen zusätzliche Kosten.

### 3. Vandalismus – stetige Beschädigung der Baustelleneinrichtung

Im Zuge der Bauarbeiten kam es erneut zu mutwilligen Beschädigungen. Vor allem im Außenbereich wurden und werden immer wieder Zaunfelder des Bauzaunes teils nicht reparabel beschädigt sowie Teile entwendet. Aus diesem Grund muss die gebundene Firma der Baustelleneinrichtung gehäuft die beschädigten Teile ersetzen und mithin zusätzliche Leistungen erbringen. Die Videoüberwachung musste aufgrund dessen intensiviert und verlängert werden. Daraus entstehen zusätzliche Kosten.

Eine sachliche Notwendigkeit ist damit gegeben.

### **Zeitliche Unaufschiebbarkeit**

Die Turnhalle muss bis zum September 2021 fertiggestellt werden, um die Anforderungen des Fördermittelgebers einer maximalen Ausführungszeit nach Vorlage des Fördermittelbescheides von 36 Monaten einzuhalten. Ohne eine rechtzeitige Fertigstellung drohen der Stadt Halle (Saale) Fördermittel verloren zu gehen.

Konkret wäre die Folge ein Baustopp bei bestimmten Gewerken, da notwendige Nachträge nicht beauftragt werden können. Dies würde zu weiteren Mehrkosten führen. Diese resultieren zum einen aus der Verlängerung der Vorhaltung von Leistungen wie beispielsweise Gerüst und Baustelleneinrichtung. Darüber hinaus würden Firmen währenddessen ihre Arbeitnehmer vom Bauvorhaben abziehen und an anderen Baustellen einsetzen. Aufgrund der Baukonjunktur ist zu erwarten, dass die Firmen nach Aufhebung des Baustopps nicht unverzüglich zum Bauvorhaben zurückkehren, da sie bereits andere Aufträge aufgenommen haben und erst eine neue Terminalschiene vereinbart werden muss. Dadurch würde es zu weiteren Verzügen im Bauvorhaben kommen.

Insgesamt wäre damit eine Fertigstellung bis September nicht mehr möglich, was neben

dem Verlust der Fördermittel, einen erhöhten Eigenmitteleinsatz und auch den Ausfall des Schulsports über einen längeren Zeitraum zur Folge hätte.

Eine zeitliche Unabweisbarkeit liegt damit vor.

### **Nachweis der Deckung**

8.22101013.700 - FSZ C.-Schorlemmer-Ring (STARK III)

Die Maßnahme ist fertiggestellt und abgerechnet. Der noch verfügbare Haushaltsansatz, welcher als Sicherheitsposition für unwägbar Risiken an der Maßnahme gebildet wurde, wird nicht mehr benötigt.

### **Familienverträglichkeit**

Mit der geplanten Maßnahme zur allgemeinen und energetischen Sanierung der Zweiten IGS Halle, Turnhalle wird wesentlich der Gesundheit und Sicherheit der Schülerinnen und Schüler Rechnung getragen. Die Lehr- und Lernbedingungen für die Schülerinnen und Schüler sowie für die Lehrerschaft werden umfassend verbessert. Damit wird die Familienverträglichkeit der Baumaßnahme für gegeben befunden.

### **Basisprüfung Klimarelevanz und Klimawirkung**

Die Beantragung der außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung ist nicht klimarelevant. Der Beschluss führt zu keiner klimarelevanten Veränderung.

### **Klimawirkung**

|                                    |                                    |                                    |
|------------------------------------|------------------------------------|------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> + positiv | <input type="radio"/> keine        | <input type="checkbox"/> - negativ |
|                                    | <input checked="" type="radio"/> X |                                    |